

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 17.03.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Henning Dornack

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmund Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präbler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Enrico Stammer
Herr Jens Tetzlaff

Frau Birgit Todorovic
Herr Dr. Holger Welsch
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Ortschaft Reuden an der Fuhne

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Patrick Brehme

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke,
Herr Stefan Hermann,
Herr Matthias Krahmer,
Herr Rolf Hülßner,
Frau Annett Kubisch,
Herr Mario Schulze
Herr Marcel Urban
Herr Dirk Weber

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Amt für Stadtentwicklung
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
SBL öffentliche Anlagen
Persönlicher Referent
SBL Beteiligungen

Gäste

Herr Ulrich Krüger

LA Dresden

abwesend:

Mitglied

Frau Dagmar Zoschke
Herr Christian Heßler
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Dr. Horst Sendner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 17.03.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 001-2021
2.2	Aufhebung des Beschlusses 133/2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/2005 „Wohngebiet südwestlich der Siebenhausener Straße (WK 4.3)“	Beschlussantrag 005-2021
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“	Beschlussantrag 002-2021
7	Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzungen für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020	Beschlussantrag 197-2020
8	Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027	Beschlussantrag 004-2021
9	Übertragung des Umbaus des ehemaligen Casinos zur KITA „Campus Kids“ an die WBG Wolfen mbH	Beschlussantrag 243-2020
10	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 003-2021
11	1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 Dorfanger Siebenhausen, Ortsteil Bobbau, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 006-2021
12	Bebauungsplan 10-2020wo, Ortsteil Stadt Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 016-2021
13	2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1. „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 233-2020
14	Bau und Gestaltung eines attraktiven Springbrunnens in der Grünen Lunge von	Beschlussantrag

	Bitterfeld südlich vor dem Robert-Schuman-Platz	239-2020
15	Wiederherstellung des Spielplatzes in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 237-2020
16	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungs- vorlage M001-2021
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

19	Vergabe der Wochenmärkte in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen	Beschlussantrag 044-2021
20	Verzicht auf Ansprüche der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 186-2020
21	Grundstückangelegenheit - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 017-2021
22	Vergabe der Bauleistungen für den Verkehrsflächenvollausbau der Dorfstraße im OT Reuden.	Beschlussantrag 018-2021
23	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
24	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack, eröffnet die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 31 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Herr Dornack teilt mit, dass Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus, langjähriger Kommunalpolitiker in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, verstorben ist und ruft nach ehrenden Worten zu einer Gedenkminute auf.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadtrat Roi, Stadtrat Stammer und Stadträtin Müller beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack, informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung: von der TO genommen werden: unter TOP 10: BA 001-2021 unter TOP 12: BA 005-2021</p> <p>Es wird im weiteren Verlauf das Rederecht für Herrn Ulrich Krüger (Büro UKL Dresden) zum TOP 8 erteilt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 001-2021
zu 2.2	<p>Aufhebung des Beschlusses 133/2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/2005 „Wohngebiet südwestlich der Siebenhausener Straße (WK 4.3)“</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 005-2021
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021</p> <p>Stadtrat Ziegler bezieht sich auf die Anlage 1. Er hat darum gebeten, für das Marktgeschehen 2020 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben zu</p>	

	<p>erhalten. Bisher ging jedoch nur eine Zuarbeit über Ausgaben ein. <i>(red. Hinweis aus dem Ordnungsamt: Die Stadträte haben sogar 2 Übersichten bekommen, in denen die Kosten und auch die Einnahmen ausgewiesen sind. Mit dem Protokoll zur Stadtratssitzung am 9.12.2020 wurde als Anlage auch eine Kostenübersicht zum ambulanten Markt 2020 ausgereicht, in der auch die Einnahmen ausgeführt sind: 51.463 €.)</i></p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über die Niederschrift abstimmen.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 25 Nein 4 Enthaltung 5
zu 4	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadträtin Westphal und Stadtrat Tetzlaff beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><i>s. Anlage 1</i></p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Anfragen vor.</p>	
zu 6	<p>Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“</p> <p><i>Stadtrat Pasbrig beteiligt sich aus Befangenheitsgründen nicht an der Beratung und Abstimmung; es sind somit 35 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 002-2021</p> <p style="text-align: right;">Einstimmig beschlossen</p>
		Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 7	<p>Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzungen für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020</p> <p><i>Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wieder an der Sitzung; somit sind 36 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p>	<p>Beschlussantrag 197-2020</p>

	<p>Stadtrat Roi bringt folgenden Änderungsantrag zum § 7 Abs. 2 ein und erläutert und begründet diesen: „Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als fünf Euro (5,00 Euro) ist. Dies gilt für die Jahre 2017-2020.“ Er macht darauf aufmerksam, dass die Umlagen für die Jahre in <u>einem</u> Bescheid erhoben werden sollten. Der OB macht auf die bisherige Herangehensweise in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht aufmerksam und erinnert an die umfassenden Diskussionen, die dazu im Vorfeld stattfanden. Im Ergebnis dessen konnte man die im Beschlussantrag vorliegende Lösung erarbeiten. Die Kommunalaufsicht besteht auf diese Verfahrensweise. Deshalb sollte die Satzung unbeding, wie vorliegend, beschlossen werden. Andernfalls ist nicht mit einer Genehmigung der Kommunalaufsicht zu rechnen. Herr Schulze geht detailliert nochmals auf die Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Satzung für das Jahr 2018 ein. Er macht darauf aufmerksam, dass aus dieser Erfahrung mit der vom OB dargestellten Versagung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zwingend zu rechnen ist. Herr Schulze teilt weiter mit, dass man dabei ist, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, Bescheide für zusammengefasste 2 Jahre zu erstellen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Sodann wird über den Beschlussantrag, wie vorliegend abgestimmt.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ (Gewässerumlagesatzungen) für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 gemäß Anlage.</p>	Ja 23 Nein 11 Enthaltung 3
zu 8	<p>Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027</p> <p>Der OB hält ein umfassendes Statement zur Bewerbung der Stadt Bitterfeld für die Landesgartenschau. Dabei geht er auf die Bewerbungsbroschüre für die Landesgartenschau 2027 ein und weist darauf hin, dass dies mit dem 20-jährigen Jubiläum der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammentreffen würde. Er geht dabei auch auf die finanziellen Auswirkungen ein. Letztlich bittet er um Unterstützung durch den Stadtrat und um eine entsprechende Beschlussfassung. Herr Krüger vom Büro UKL Dresden stellt das Konzept anhand einer Präsentation ausführlich vor. Er bezeichnet Landesgartenschauen als Motoren der Stadtentwicklung und kann dies mit den Projekten untermauern.</p> <p>Nachdem die befürwortenden Aussagen von Stadträten kundgetan wurden und der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt er über den BA abstimmen.</p>	Beschlussantrag 004-2021

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. Die Bewerbung entspricht dabei der in der Anlage beigefügten Broschüre. Der Oberbürgermeister wird mit der fristgerechten Einreichung der Bewerbung innerhalb der Ausschreibungsfrist bis zum 31.03.2021 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt.</p>	<p>Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Übertragung des Umbaus des ehemaligen Casinos zur KITA „Campus Kids“ an die WBG Wolfen mbH</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt, die WBG Wolfen mbH auf Grundlage des Fördermittelbescheides zum Förderprojekt „Umbau des ehemaligen Casinos zur Kindertagesstätte Campus Kids“ in seiner Fassung vom 16.11.2020 im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit dem Umbau des ehemaligen Casinos der Filmfabrik Wolfen zu beauftragen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der WBG Wolfen mbH eine Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung unter den Rahmenbedingungen des Fördermittelbescheides in seiner aktuellen Fassung abzuschließen.</p>	<p>Beschlussantrag 243-2020</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Auf Anfrage von Stadtrat Roi teilt Herr Hermann mit, dass auf Grundlage eines Verkehrswertgutachtens (noch zu erarbeiten) der Kaufpreis ermittelt wird. Nach einer heutigen Beschlussfassung wird eine Parzellierung vorgenommen. Mit der Feststellung des Verkehrswertes und nach entsprechenden Beschlussfassungen kann ab diesem Zeitpunkt die Vermarktung und die Vergabe innerhalb von ca. 2 Monaten erfolgen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Thalheim mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis; 2. der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe 	<p>Beschlussantrag 003-2021</p>

	<p>der Gründe in Kenntnis zu setzen;</p> <p>3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2021 (Anlage 2), als Satzung;</p> <p>4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 Dorfanger Siebenhausen, Ortsteil Bobbau, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <p>1. den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau in der Fassung vom Januar 2021 zu billigen; der Geltungsbereich wird angepasst,</p> <p>2. den Entwurf (Anlagen 1 bis 4) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p>	<p>Beschlussantrag 006-2021</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bebauungsplan 10-2020wo, Ortsteil Stadt Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss</p> <p><i>Stadtrat Ziegler verlässt die Sitzung; somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <p>1. den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2021 zu billigen;</p> <p>2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p>	<p>Beschlussantrag 016-2021</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>

<p>zu 13</p>	<p>2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1. „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p><i>Stadtrat Ziegler beteiligt sich wieder an der Sitzung; somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, <u>Anlage 2</u>) und den textlichen Festsetzungen (Teil B, <u>Anlage 3</u>) in der Fassung vom Dezember 2020 als Satzung; 4. die Begründung (<u>Anlage 4</u>) und den Umweltbericht (<u>Anlage 5</u>) zu billigen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 233-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Bau und Gestaltung eines attraktiven Springbrunnens in der Grünen Lunge von Bitterfeld südlich vor dem Robert-Schuman-Platz</p> <p>Nachdem der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates auf eine Stellungnahme der Verwaltung hingewiesen hat und keine Wortmeldungen feststellt, lässt er über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird gebeten, Maßnahmen einzuleiten, die die Voraussetzungen schaffen, dass im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Grünen Lunge wieder ein attraktiver Springbrunnen entsteht. Als Termin für die Realisierung eines solchen Vorhabens ist das Ende des Jahres 2023 in Vorbereitung des 800-jährigen Jubiläums von Bitterfeld anzusteuern. Die Finanzierung soll über ein sog. Crowdfunding-Modell unter Einbeziehung von Vereinen, Firmen und breiter Kreise der Bürger unserer Stadt erfolgen. Die Federführung soll dem „Verein Bitterfeld 2024“ e. V. obliegen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 239-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>

<p>zu 15</p>	<p>Wiederherstellung des Spielplatzes in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Spielplatz in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld mit entsprechenden DIN-gerechten Spielmaterialien auszustatten und zu veranlassen, dass spätestens bis Ende II. Quartal 2021 die Wiederherstellung erfolgt ist.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 237-2020</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 16</p>	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Auf Anfrage von Stadtrat Krillwitz A. in seiner Funktion als Ortsbürgermeister zur Anlage 4 bezüglich der Sanierung des Sanitärbereichs im Künstlertrakt im städtischen Kulturhaus, teilt Herr Hermann mit, dass dies vor dem IV. Quartal erfolgen wird, aber die Prüfung der Beschlussumsetzung im IV. Quartal zu erwarten ist.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M001-2021</p>
<p>zu 17</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der OB hat nach der Abstimmung zum BA 004-2021 die Stadträte darum gebeten, ihr Votum zu einem der erstellten Logos zur Landesgartenschau abzugeben. Dies sollte in der Pause geschehen. Stadtrat Ziegler fragt nach der Anwendung der Richtlinie zu den Brauchtumsmitteln in den Ortschaftsräten. Der OB sichert zu, die vorliegende Stellungnahme den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen (<i>s. Anlage 2</i>). Stadtrat Berger geht auf die Aussagen von Stadträtin Müller in der Dezembersitzung des Stadtrates ein und spricht in diesem Zusammenhang an, dass es keine Kostenstelle für den Jugendbeirat gibt. Er teilt mit, dass seine Fraktion und der OB bereits gespendet haben und ruft auch die anderen Fraktionen zur Hilfe auf. Stadtrat Gatter erinnert an eine Beschlussfassung zum Gehwegkonzept und fragt nach der weiteren Verfahrensweise. Herr Krahrmer teilt mit, dass mit der Bereitstellung von Arbeitskräften dieses weiter bearbeitet wird. Stadtrat Backes fragt nach der Unterstützung der Stadt beim Fahrrad als Verkehrsmittel (s. AGFK) und nach der Zertifizierung. Herr Hermann teilt mit, dass zur Zertifizierung noch einige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Aus einer Auswertung des ADFC hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Fahrradklimatest 2020 den 1. Platz belegt. Dies sollte Ansporn sein, auch in der Haushaltsberatung weiterhin dieses Thema zu betrachten. Zur AGFK muss man feststellen, dass es seit ihrer Gründung Unwegbarkeiten zu überwinden gab. Es soll lt. Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des AGFK aber jeweils eine Elektro-Ladesäule Ende März, Anfang April an die Kommunen ausgeliefert werden. Weiterhin gab es aber wieder Aktivitäten u. a. bei der Erarbeitung des derzeit in Bearbeitung befindlichen Radverkehrskonzeptes des LK Anhalt-Bitterfeld.</p>	

Im April soll eine nächste Versammlung stattfinden, in der der Arbeitsplan für 2021 festgelegt werden soll.

Stadtrat Backes mahnt an, in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bauland anzubieten, da er aus Gesprächen weiß, dass der Bedarf auf Grund der guten Anbindung zu Leipzig vorhanden ist und der Fluktation aus Bitterfeld-Wolfen entgegengewirkt werden sollte.

Herr Hermann verweist darauf, dass bereits wieder ein B-Plan auf den Weg gebracht wurde, der auch dieses Ziel verfolgt. Es wurden mehrere Aufstellungsbeschlüsse gefasst, wo die B-Pläne in Arbeit, z. T. bereits in der Auslegung sind. Es bestehen rechtssichere B-Pläne, wonach bebaut werden kann. Letztlich müssen aber auch die entsprechenden Aktivitäten durch Investoren erfolgen.

Stadtrat Krillwitz, A. spricht die Alarmierungstechnik der Feuerwehr an und legt die Dringlichkeit dar, dass diese erneuert wird. Er bittet darum, dass die Ausschreibungsunterlagen für die neue Alarmierungstechnik für eine zügige Umsetzung vorbereitet werden.

Bezüglich der Hilfe für den Jugendbeirat erklärt Herr Krillwitz die Bereitschaft seiner Fraktion für eine Spende.

Der **OB** geht auf den Hinweis von Stadtrat Krillwitz ein und sichert zu, dass die Ausschreibung sofort startet, sobald der Haushalt rechtskräftig ist.

Stadtrat Roi weist zum Thema Radwegekonzept darauf hin, dass lt. OR Thalheim Ende des letzten Jahres eine Prioritätenliste vorliegen soll, um wieder über dieses Thema sprechen zu können. Dieses Konzept mit Prioritätenliste liegt aber bis dato nicht vor. Dies sollte aber Grundlage sein, Mängel in den Ortsteilen abstellen zu können. Letztlich treten die Bürger an die Ortschaftsräte heran und diese können keine Auskunft geben.

(red. Hinweis aus dem Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel: Am 02.04.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Radverkehrskonzept der Stadt.

Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist ein Maßnahmenplan mit Kostenschätzung. Ziel war und ist es, die Maßnahmen nach und nach abzuarbeiten.

Jedoch konnte dies auf Grund der Haushaltssituation der Stadt bisher nicht wie gewünscht umgesetzt werden.)

Stadtrat Roi erfragt weiterhin, ob bei der Wahl des Jugendbeirates die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl sichergestellt ist.

Der **OB** teilt mit, dass er auch den Jugendlichen kundgetan hat, dass es an den Geldern, die für das Wahlprozedere notwendig sind, nicht scheitern wird.

Bezüglich der Alarmierungstechnik möchte **Stadtrat Roi** zur nächsten Sitzung des Ausschusses für ROVB über den Stand der Umsetzung informiert werden.

(red. Hinweis aus dem Ordnungsamt: Alarmierungstechnik befindet sich in der Ausschreibung in Abstimmung mit der Stadtwehrleitung. Die Information für den nächsten ROVB wurde am 09.04.2021 erstellt.)

Stadtrat Henicke informiert zur AG „Fahrradfreundliche Kommune“, dass auch der Landkreis beigetreten ist und die Prioritätenliste bereits in dem 2 Jahre alten Konzept enthalten ist. Er weist darauf hin, dass, wenn der Stadtrat den Willen kundtut, auch eine Summe von momentan 30.000 € auf 50.000 € im Investitionshaushalt erhöht eingestellt werden könnte und damit auch ein Zeichen setzt, dass Fahrradwege in dieser Stadt gewollt sind.

Dem Jugendbeirat sichert auch Stadtrat Henicke Unterstützung zu.

zu 18	Schließung des öffentlichen Teils Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und beruft eine Pause von 15 Minuten ein. <i>Stadtrat Dr. Gülland verlässt die Sitzung; somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i> Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
--------------	---	--

gez. Henning Dornack
Erster Stellvertretender Stadtratsvorsitzender

gez. Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1 - Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in n.ö. Sitzung gefassten Beschlüsse

Anlage 2- Stellungnahme zur Anwendung der Brauchtumsmittel